

Beschluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 755

19. Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre)

2019/815; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Caroline Mall (SVP) dankt, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat soll aber nicht abgeschrieben werden. Warum? Die Covid-19 Situation hat viele negative Auswirkungen, insbesondere auch auf Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren. Das Postulat enthält drei Fragen respektive Anliegen. Erstens die Abklärung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Mädchen – diese ist in der kurzen schriftlichen Begründung nicht enthalten. Das Thema ist zu wichtig und zu sensibel, deshalb wird der Regierungsrat erneut gebeten, diese Abklärungen zu treffen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter ist aktuell an der Etablierung einer Roadmap. Sie möchte der häuslichen Gewalt verstärkt entgegentreten und wird dazu Standortgespräche zwischen Bund und Kantonen führen, um zusätzliche Möglichkeiten zu diskutieren und aufzuzeigen. Der Regierungsrat bestätigt zwar, dass es sich um ein wichtiges Thema handle und führt aus, welche Angebote bereits bestehen. Bei den aktuellen Angeboten für die Jugendlichen stellt sich jedoch gerade in Bezug auf die Corona-Situation die Frage, ob sie ausreichen sind. So ist die ad-hoc Platzierung in einer Pflegefamilie je nach Virusverbreitung vielleicht eingeschränkt oder auch die Unterbringung in der Notschlafstelle. Das Thema soll sauber angeschaut werden und es kann möglicherweise auch die Roadmap miteinbezogen werden, um im Kanton Basel-Landschaft zu schauen, was in diesem Bereich mehr gemacht werden könnte.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) dankt Caroline Mall für die Infragestellung der Abschreibung. Sie macht ihrer Fraktion beliebt, das Postulat stehen zu lassen. Einerseits ist es erfreulich, dass in der Zwischenzeit die Angebote für Mädchen und junge Frauen ausgebaut wurden, andererseits ist aktuell mit Corona die Situation eine andere als bei der Erarbeitung der schriftlichen Begründung des Regierungsrats. Auch das Argument, dass nun Standortgespräche stattfinden sollen, um häusliche Gewalt besser in den Begriff zu bekommen, gilt es zu beachten.

Christof Hiltmann (FDP) legt offen, er sei Verwaltungsrat eines Kinder- und Jugendheimes, das auch für junge Frauen eine Notschlafstelle sowie betreutes Wohnen anbiete. Das Anliegen ist real, wichtig und nicht zu unterschätzen, insbesondere auch angesichts der momentanen Lage. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass ausgewiesen ist, dass der Bedarf gedeckt wird. Der Bedarf wird von privaten Institutionen gedeckt, die auch relativ flexibel auf die Bedarfslage reagieren können. Es ist eben nicht so, dass der Bedarf immer gleich ist. Deshalb ist wichtig, dass die Kapazitäten flexibel gestaltet werden können, so dass die Unterbringungen auch vollzogen werden können. Dazu braucht es Unterstützung für die externen Institutionen, welche diese Plätze anbieten. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen ist, wie in der schriftlichen Begründung des Regierungsrats ausgeführt, sehr intensiv. Es konnte auch die Erfahrung gemacht werden, dass bei Bedarf die Unterbringungen auch sehr speditiv organisiert und finanziert werden. Wichtig ist, dass dieses Thema im Kanton Basel-Landschaft als zentrales Thema anerkannt wird und dass die Institutionen die Möglichkeit erhalten, ihre Kapazitäten flexibel, auf den Bedarf ausgerichtet anpassen können. In eigener Sache: Es ist schade, dass in der schriftlichen Begründung nicht alle Institutionen erwähnt wurden. Es ist bei Weitem nicht so, dass es nur das Frauenhaus und die Heilsarmee

gibt. Es sind viele andere Institutionen involviert.

Die FDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats, da sie der Meinung ist, das Thema erhalte die notwendige Aufmerksamkeit und die Leistungserbringenden bekämen die nötige Unterstützung durch den Kanton.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verweist auf die Prämisse «wer schlägt, geht», die Bundesrätin Karin Keller-Sutter ihrer Roadmap vorangestellt habe. Dies ist zentral bei häuslicher Gewalt. Die Betroffenen von häuslicher Gewalt in einer Notunterkunft zu platzieren, ist der allerletzte Schritt. Es gibt viele andere Schritte, die früher getroffen werden müssen. Es kann bereits präventiv eingewirkt werden und in einem Konfliktfall geht meistens die gewaltausübende Person aus einem Haushalt und die gewaltbetroffene bleibt. Deshalb braucht es zwar Notunterkünfte, aber nicht nur das. In einer Interpellationsantwort, welche der Regierungsrat am 26. Januar 2021 verabschiedet hat, werden hierzu noch mehr Angaben gemacht. Am 31. April 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Frauenhaus aufgrund von Corona zusätzliche Plätze schaffen kann. Es wurde festgestellt, dass die Polizei zwar nicht mehr Fälle von häuslicher Gewalt registrierte, aber die Opferhilfestellen mehr kontaktiert wurden. Die Plätze im Frauenhaus konnten so sehr schnell aufgestockt werden. Per 1. Januar 2021 wurden zudem die Schutzplätze für Frauen ab 18 Jahren von 17 auf 40 erhöht. Das ist ein massiver Ausbau, der momentan reichen sollte. Es gibt noch freie Plätze. Dem Umstande, dass es trotzdem abgewiesene Frauen gibt, wird noch genauer nachgegangen. Falls noch mehr Plätze benötigt werden, wird der Regierungsrat erneut reagieren. Der Bedarf ändert sich laufend und das Thema wird eng verfolgt. Dafür braucht es kein Postulat.

Die Istanbul-Konvention gibt Rahmenwerte an, wie viele Schutzplätze pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen müssten. Für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bräuchte es 46 Plätze. Mit 40 Plätzen befindet man sich aktuell noch leicht unterhalb dieses Rahmenwertes. Da es aber noch freie Plätze gibt, hält der Regierungsrat diesen Wert aktuell für vertretbar.

Die Regierungsrätin bittet den Landrat, das Postulat abzuschreiben. Für die Frauen über 18 Jahren reicht das Angebot aus. Zu den Frauen unter 18 Jahren wird Regierungsrätin Monica Gschwind nachher noch etwas sagen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) schliesst sich dem vorhergehenden Votum an: Aktuell gebe es keine Hinweise darauf, dass das Angebot nicht ausreiche. Im Gegenteil: Es wurden Leitfäden für die KESB, für fallführende Personen, für die Sozialdienste etc. entwickelt. Darin ist ersichtlich, wie die Abläufe sind, sollte eine minderjährige Person ein Notfallbett benötigen. Christof Hiltmann hat es vorhin gesagt: Sowohl Pflegefamilien als auch Kinderheime können ein solches Angebot bieten. Sie sind auch sehr flexibel und wissen genau, welche Betreuung die Kinder und Jugendlichen benötigen. Die Rednerin bittet ebenfalls um Abschreibung des Postulats. Sollte es einen Anlass geben, dass weitere Plätze benötigt werden, wird natürlich entsprechend reagiert.

Caroline Mall (SVP) entnahm allen Voten, dass es sich um ein sensibles Thema handle, dennoch soll kein Bericht verfasst werden. Würde nun ein zweieinhalbseitiger Bericht vorliegen, könnte sie sich mit der Abschreibung einverstanden erklären. Christof Hiltmann findet es schade, dass nicht alle Institutionen in der Stellungnahme erwähnt werden. Dies wäre bei einer Berichterstattung der Fall, weshalb das Instrument Postulat gewählt wurde. Die Rede ist nicht von erwachsenen Frauen, sondern von Jugendlichen. Hier gibt es sicherlich eine grosse Dunkelziffer. Diese jungen Frauen leiden vielleicht an Depressionen und trauen sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ein Thema für den Bericht wäre sicherlich auch die Prävention. Häusliche Gewalt an jungen Mädchen und Buben ist in unserer Gesellschaft nicht zu dulden.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer wurde aktiv beim Frauenhaus – das ist toll. Die Jugendlichen –

denen es teilweise gar nicht gut geht – werden aber vergessen. Nebst den Depressionen kommt auch die häusliche Gewalt noch hinzu. In der Schweiz gibt es verschiedene Kulturen und genau die sollen hier abgeholt werden. Häusliche Gewalt hat hier keinen Platz. Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht zu verfassen. Daraus könnte theoretisch eine Motion zu einzelnen Aspekten und zugunsten der Jugendlichen entstehen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) betont, dass es sich hierbei auch für die CVP/glp-Fraktion um ein sehr sensibles und heikles Thema handle, das viel Fingerspitzengefühl erfordere – gerade auch in Anbetracht der Situation der Jugendlichen. Das Thema ist berechtigt. Es darf nicht passieren, dass Frauen abgewiesen werden. Ursprünglich war die Fraktion der Auffassung, das Postulat könne abgeschrieben werden. Mittlerweile wird der Zeitpunkt aber als nicht richtig erachtet. Es gibt Personengruppen mit ganz spezifischen Ansprüchen, die sich am Anschlag befinden und für die besonders dringend gesorgt werden muss. Aus diesen Gründen wird die CVP/glp-Fraktion das Postulat überweisen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) erklärt, dass auch die SP-Fraktion die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens sehe. Eine Mehrheit unterstützt allerdings die Abschreibung des Postulats. Persönlich unterstützt sie die Minderheitsmeinung und wird das Postulat überweisen, ohne es direkt abzuschreiben.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) zum Prozedere: Zuerst ist über die Überweisung und in einem zweiten Schritt über eine mögliche Abschreibung zu befinden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 42:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen stehen gelassen.
